

Beratungsfolge	Sitzung am	Art	Ö / N
GR	12.12.2024	Entscheidung	Ö

Organisationseinheit: Amt für Grünflächen und Klimaschutz	Verfasser*in: Johannes Kiefer
--	----------------------------------

Vorstellung der Maßnahmenvorschläge im Zuge der Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Aalen vor der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Beschlussantrag

1. Der Verfahrensstand der Lärmaktionsplanung vom 08.08.2024 mit den vorgeschlagenen Maßnahmen auf Basis der aktuellen Umgebungslärmkartierung wird (siehe Anlage 1, Seite 18 ff) zur Kenntnis genommen.
2. Der Verfahrensstand und die vorgeschlagenen Maßnahmen werden ortsüblich auf der Homepage der Stadt Aalen veröffentlicht und liegen parallel in Papierform zu den üblichen Bürozeiten im Amt für Grünflächen und Klimaschutz, Zimmer 325, zur Einsichtnahme aus. Der Auslegungszeitraum wird auf 44 Tage festgesetzt.
3. Die Träger öffentlicher Belange werden im oben genannten Zeitraum am Verfahren beteiligt.

Sachverhalt

Grundlage der Lärmaktionspläne sind die Ergebnisse der in einem 5-Jahres-Turnus durchgeführten Umgebungslärmkartierung an den klassifizierten Hauptverkehrsstraßen des Landes Baden-Württemberg. Ab der Lärmkartierung 2022 werden alle Lärmkarten in der EU nach neuen, einheitlichen Berechnungsverfahren erstellt, damit die Ergebnisse zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbar sind. Deshalb sind die neuen Lärmkarten nicht mit den Lärmkarten aus dem Jahr 2017 vergleichbar. Vielerorts, so auch in Aalen, werden jetzt deutlich mehr lärmbelastete Flächen und Einwohner ausgewiesen – obwohl sich die Lärmsituation zwischenzeitlich nicht wesentlich geändert hat oder sogar Lärmschutzmaßnahmen ergriffen wurden. Die Ergebnisse dieser Umgebungslärmkartierung Stufe 4 wurden erst im Dezember 2023 zur Verfügung gestellt.

Keinen Eingang in die Lärmaktionsplanung finden andere Lärmquellen wie Gewerbe- oder Freizeitlärm. Hier gelten gesonderte gesetzliche Regelungen, die im Zuge der Genehmigung und dem laufenden Betrieb Festsetzungen treffen.

Die letzten umzusetzenden Maßnahmen für die vom Straßenverkehr verursachten Lärmschwerpunkte $> 70/60 \text{ dB(A)}_{D_{ay}E_{vening}N_{ight}} / N_{ight}$ aus der bisher gültigen Lärmaktionsplanung (LAP) der Stadt Aalen, wurden im Gemeinderat in der Sitzung am

29.09.2022 (SV 6622/022) beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, die Fortschreibung der Aalener LAP auf Basis der Umgebungslärmkartierung Stufe 4 zu beauftragen und die gesundheitsrelevanten Lärmschwerpunkte auf 65/55 dB(A) D_{ay} E_{vening} N_{ight} / N_{ight} festzulegen.

Die vom Land Ende 2023 gelieferten Verkehrszahlen beschränken sich auf die klassifizierten Hauptverkehrsstraßen (Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen) mit einer vom Gesetzgeber vorgeschriebenen durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge (DTV) größer 8.200 Fahrzeugen. Bereits in der bestehenden LAP hat die Stadt Aalen die Empfehlung des Landes aufgegriffen und auch Kreis- und Gemeindestraßen ab dieser Verkehrsmenge bei der Lärmaktionsplanung betrachtet. Dies wird auch wieder bei der aktuellen Fortschreibung umgesetzt, da das Land bei der Stufe 4 von der Aufnahme der Kreis- und Gemeindestraßen ab einem DTV > 8.200 Fahrzeugen in die LAP ausgeht. Die Ermittlung der Verkehrsmengen auf diesen Straßen liegt jedoch in der Verantwortung der Kommunen. Auf Landeszahlen konnte nur in Einzelfällen zurückgegriffen werden.

Innerstädtisch wurden verschiedene Straßen hinsichtlich der Verkehrsstärken durch die Stadtverwaltung untersucht und die zu betrachtenden Straßenabschnitte wurden in die LAP aufgenommen. Neben einem digitalen Geländemodell finden Bebauung und die Betroffenheit (Anzahl belasteter Personen) Eingang in die Festlegung der Lärmschwerpunkte, für die Maßnahmen zur Lärmreduzierung zu nennen sind. Diese sogenannten „Hotspots“ befinden sich in der Kernstadt, Unterrombach, Hofherrnweiler, Unterkochen sowie Wasseralfingen (siehe Anlage 1).

Handlungsspielräume zu einer Lärmreduzierung mit baulichen Maßnahmen wie Lärmschutzwände gibt es innerhalb der Stadtgrenzen aufgrund der vorgegebenen Umgebungsbebauung kaum. Die Maßnahmenvorschläge umfassen daher zumeist andere Maßnahmen (z.B. Tempolimit), um eine Verbesserung hinsichtlich des Lärmschutzes zu erreichen. Es wurde versucht ein ganzheitliches Konzept vorzuschlagen, das einen ständigen Wechsel von unterschiedlichen Geschwindigkeiten zu unterschiedlichen Tag- und Nachtzeiten mit dem damit verbundenen „Schilderwald“ vermeidet. Aus diesen Grunderwägungen heraus wurde für wenige Straßenabschnitte, die aus Lärmschutzgründen keine Geschwindigkeitsreduzierung bekommen sollen, dennoch ein entsprechendes Tempolimit vorgeschlagen, da die Straßenabschnitte zwischen zwei entsprechenden temporeduzierten Bereichen liegen und sinnvolle Einheiten gebildet werden sollen. Eine aktuelle vom Vermittlungsausschuss des Bundestages beschlossene gesetzliche Regelung lässt dies zu. Eine Umsetzung in die Straßenverkehrsordnung (STVO) steht noch aus. Die beiliegende Anlage 2 zeigt in der Übersicht die künftigen Streckenabschnitte, auf denen aufgrund der aktuellen Maßnahmenvorschläge das Tempo reduziert werden sollen.

Nach der ersten Vorstellung der vorgeschlagenen Maßnahmen im AUST sollen diese in den von der Lärmaktionsplanung betroffenen Ortsteilen vorberaten werden. Danach kommt es zu einer öffentlichen Beratung im Gemeinderat am 12.12.2024, bevor die Bürgerschaft und die Träger öffentlicher Belange gehört und beteiligt werden. Nach Ende der Beteiligungsphase werden die eingegangenen Anregungen und Vorschläge gesichtet, bewertet und dann gegebenenfalls in den Entwurf des LAP eingearbeitet, der dann vom Gemeinderat im Frühjahr 2025 beschlossen werden soll. Nach einem entsprechenden Beschluss des Gemeinderates kann der LAP dem Land gemeldet werden.

Auch zukünftig sind die bestehenden Lärmaktionspläne alle 5 Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Die jetzt in Arbeit befindliche LAP wird also auch in einem regelmäßigen Prozess wieder fortgeschrieben werden. Diese Überprüfung startet vsl. 2027 mit der 5. Stufe der Umgebungslärmkartierung des Landes Baden-Württemberg und soll in der Fortschreibung der LAP bis Juli 2029 münden.

Die Abstimmung zu dem Beschlussantrag Ziffer 1 bis 3 ergab in den beteiligten Ortschaftsräten folgendes Ergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
Unterkochen	4	4	3
Wasseralfingen	18	0	0
Unterrombach-Hofherrnweiler	15	0	0

Darüber hinaus gab es in den Ortschaftsräten nachfolgende Hinweise/Anregungen.

Unterkochen: Der ursprüngliche Beschlussantrag wurde um eine Ziffer 4 ergänzt und mehrheitlich beschlossen. „Der Ortschaftsrat Unterkochen beauftragt das Amt für Grünflächen und Klimaschutz zu prüfen, ob vorrangig durch Bauwerke wie z.B. Lärmschutzwände oder Baumaßnahmen zur Verbesserung des Straßenbelags der Lärm nicht deutlich erkennbar verbessert werden kann.“

Wasseralfingen: Keine Hinweise/Anregungen

Unterrombach/ Hofherrnweiler: Folgende zwei Punkte wurden angesprochen, ohne dass eine Abstimmung dazu erfolgte.

- Was kann getan werden, um an weiteren Straßen (z. B. Oberrombacher Str. zwischen Kastell und Raental) eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen (unabhängig von Schallschutz-Gesichtspunkten sollen hier auch weitere Gesichtspunkte berücksichtigt werden).
- Was kann unabhängig vom Lärmaktionsplan getan werden, um eine flächendeckend einheitliche Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen

Diese Hinweise/Anregungen werden als Stellungnahme im Zuge der Anhörung betrachtet und in der Erarbeitung des Schlussberichtes gutachterlich beurteilt und abgewogen. Das Abwägungsergebnis wird dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Auswirkungen auf das Klima

2022 ist die Stadt Aalen nach einem Beschluss des Gemeinderates der Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten - eine neue kommunale Initiative für städteverträglichen Verkehr" beigetreten. In der Sitzungsvorlage 3022/013 sind vor Beschlussfassung die pro und kontra Argumente ausführlich dargestellt und diskutiert worden. Ein wesentliches Element der Umsetzung ist ein stadtverträgliches Geschwindigkeitsniveau des Kfz-Verkehrs auch auf den Hauptverkehrsstraßen. Dort produziert der Autoverkehr in den Städten seine höchste Verkehrsleistung und verursacht auch die meisten negativen Auswirkungen – von den Lärm- und Schadstoffbelastungen für die dort lebenden Menschen über die Unfallgefahren bis hin zum Flächenverbrauch.

Der Verkehrssektor ist in Aalen für ca. 16 % der CO₂-Emissionen verantwortlich. Ein Großteil davon entfällt auf den Berufs- sowie den Freizeit- und Urlaubsverkehr. Eine Verringerung der zulässigen Geschwindigkeiten geht einher mit einem geringeren Kraftstoffverbrauch und damit auch einem geringeren CO₂-Ausstoß. Eine Quantifizierung der möglichen Reduzierungen ist bei aktueller Datenlage seriös jedoch nicht möglich.

Somit entspricht das beschriebene Vorgehen zur LAP den Zielsetzungen der Klimaneutralität der Stadt Aalen bis 2035 und entspricht auch den weiteren Zielen der oben genannten Städteinitiative.